

EINGANG

8. MAI 2018



SAUERLÄNDISCHER GEBIRGSVEREIN

Raus in die Natur. Rein ins Erlebnis.

SGV Marketing GmbH · Hasenwinkel 4 · 59821 Arnsberg

Waldbauernverbände Nordrhein-Westfalen e.V.  
Heidrun Buß-Schöne  
Kappeler Str. 227  
40599 Düsseldorf

Arnsberg, 03. Mai 2018

### Rundwanderweg „Wasserstaaten – Natur trifft Technik“

Sehr geehrte Frau Buß-Schöne,

in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Stadt Freudenberg soll der Rundwanderweg „Wasserstaaten – Natur trifft Technik“ mit einem Sondermarkierungszeichen neu markiert werden. Der Wanderweg hat eine geplante Gesamtlänge von 4,3 km. Den genauen Verlauf können Sie dem beigefügten Kartenausschnitt entnehmen oder online unter [www.sgv.de](http://www.sgv.de) einsehen.

Laut § 65 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 15.11.2016 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturenschutzgesetzes (DVO-LNatSchG), in Kraft getreten am 25.11.2016, ist die zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer und deren Verbände, Gemeinden, unteren Naturschutzbehörden, Träger der Naturparke und den Landesbetrieb Wald und Holz ins Benehmen zu setzen.

Innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der Bekanntmachung wird Ihnen die Gelegenheit gegeben eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollte keine Stellungnahme erfolgen, wird dies als Zustimmung gewertet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon 02931 - 52 48 46 oder E-Mail [w.kopper@sgv.de](mailto:w.kopper@sgv.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Wibke Kopper  
Kordinatorin Wegemanagement

Anlage: Übersichtskarten geplanter Wegeverlauf

